

Brackenheim
Botenheim
Dürrenzimmern
Haberschlacht
Hausen a.d.Z.
Meimsheim
Neipperg
Stockheim



Amts- und Mitteilungsblatt

Heuss-Stadt Brackenheim

Größte Weinbaugemeinde Württembergs

33. Woche

Freitag, 14. August 2026

Gemeinsam für **KLIMA SCHUTZ** in Brackenheim

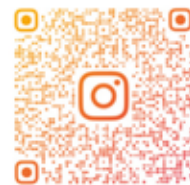
**Weil Klimaschutz
vor Ort beginnt!**

10 Jahre Arbeitskreis Klimaschutz



stadt.brackenheim_official

Brackenheim - Klick dich rein. ✨



@STADT.BRACKENHEIM_OFFICIAL

Veranstalter Naturpark Projekt „Wilde Sau“ und Robert Schopper, Kostenbeitrag: p. P. 32 € inklusive Essen und Getränke. Treffpunkt: vor dem Naturparkzentrum, Anmeldung erforderlich bis spätestens 24. Aug. 2026. unter 07046/4073176 oder i.r.schopper@gmx.de

Ferienprogramm (fünf Tage): Hannikels Räuberbande vom 17. bis 21. August 2026, tgl. von 9:00–14:00 Uhr

Kinder (6–12 Jahre) können das Leben zu Zeiten von Hannikels Räuberbande erkunden und dabei Lager bauen, Räubergeschichten hören, Fährten erkennen und vieles mehr. Bitte Rucksack mit Verpflegung mitbringen.

Naturparkführerin: Angelika Hering, 07046/7741 oder 0162/7803936, angelika.hering68@gmail.com, Kostenbeitrag: p. P. 140 €, inkl. Material und Nebenkosten, Treffpunkt: Zaberfeld, Naturparkzentrum, Holzhütte auf dem Parkplatz Ehmetz Klinge; Anmeldung erforderlich.

Licht aus für die Natur

Zu viel künstliches Licht stört Fledermäuse massiv. Dunkelheit ist ihr natürlicher Lebensraum. Erfahren Sie, wie gezielte Beleuchtung und bewusster Umgang mit Licht dazu beitragen können, die Nacht wieder fledermausfreundlicher zu machen. Einfach diesen QR-Code scannen.



Zu verschenken

Tel.-Nr.

• 2 t Holzpellets	07135/960623
• ein Aufsitzrasenmäher für Bastler	07135/960623
• ein Schülerschreibtisch mit zwei Schubladen, höhenverstellbar, schwenkbar, 120 cm x 65 cm	0173/8480164

Im Amtsblatt werden wöchentlich die abzugebenden Gegenstände veröffentlicht. Wer etwas zu verschenken hat, kann dies der Stadtverwaltung, Tel. 105-0, Fax 105-188 oder info@brackenheim.de mitteilen.

Veröffentlichungen für den Serviceteil müssen spätestens bis Dienstag, **16.00 Uhr**, eingegangen sein.

Interessenten an den o. g. Gegenständen wenden sich bitte direkt an den Schenker.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten



Bauareal in der Mönchsbergstraße in Dürrenzimmern für Investoren und Projektentwickler zum Verkauf

Die Stadt Brackenheim verfolgt das Ziel einer moderaten, verantwortungsbewussten und bedarfsorientierten Siedlungspolitik mit hoher städtebaulicher und gestalterischer Qualität. Wichtige Bausteine dieser Politik sind die Bereitstellung von Wohnbaufläche für alle Bedarfsarten sowie die Aktivierung innerstädtischer Potenzialflächen. Aus diesem Grund beabsichtigt die Stadt Brackenheim ein innenstadtnahes Bauareal im Stadtteil Dürrenzimmern zum Zwecke einer primären Wohnbaurealisierung zu veräußern. Hierfür werden Investoren und Projektentwickler mit einem schlüssigen Gesamtkonzept gesucht.

Die Ausschreibung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: In Stufe 1 bewerben sich Interessenten mit einer Bewerbung mit Einreichung der erforderlichen Unterlagen. Aus diesen Interessenten wählt der Gemeinderat der Stadt Brackenheim anhand der in der Ausschreibung genannten Bewertungskriterien das beste Nutzungskonzept aus und entwickelt dieses in Stufe 2 gemeinsam mit dem Käufer bis zur Baureife.

Es besteht die Möglichkeit sich für den Kauf des Areals in der **Zeit vom 07.08. bis 30.09.2026** zu bewerben.

Alle weiteren Informationen – insbesondere die abschließende Übersicht der einzureichenden Unterlagen, sowie die Gewichtungskriterien für das Planungskonzept – haben wir für Sie auf unserer Homepage www.brackenheim.de unter der Rubrik „Leben und Wohnen/ Bauen und Wohnen/ Städtische Wohnbauflächen“ zusammengestellt.



Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Nordwestlich der Maulbronner Straße, 2. Änderung und Erweiterung“ in Brackenheim

Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Brackenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. Juli 2026 beschlossen, den Bebauungsplan „Nordwestlich der Maulbronner Straße, 2. Änderung und Erweiterung“ in Brackenheim gemäß § 13a in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen, den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Bereich des westlichen Stadtrands von Brackenheim, unmittelbar an der Kreuzung von L 1103/Maulbronner Straße und Elly-Heuss-Knapp-Straße und hat eine Größe von ca. 52,9 Ar. Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf des Büros Käser Ingenieure aus Untergruppenbach vom 21.07.2026. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des vorhandenen Bauwerks bauSpezi Doll am Standort in der Maulbronner Straße in Brackenheim in nördlicher Richtung geschaffen werden. Um die Vergrößerung des Einzelhandelsbetriebs, sowohl hinsichtlich der zulässigen Verkaufsfläche als auch der baulichen Erweiterung nach Norden zu ermöglichen, ist die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans erforderlich.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung, örtlichen Bauvorschriften und einer artenschutzrechtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 24. August 2026 bis 25. September 2026

im Internet auf der Homepage der Stadt Brackenheim unter:

<https://www.brackenheim.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-bebauungsplanverfahren-und-unter>
<https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an bauverwaltung@brackenheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch an die Postadresse der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim gesendet oder schriftlich beim Team Bauverwaltung abgegeben werden. Während der Dienstzeiten können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift beim Team Bauverwaltung abgegeben werden. Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim im Wartebereich des Bürgerbüros während der Dienststunden, wo die genannten Unterlagen eingesehen werden können.

Brackenheim, 14.08.2026

gez. Thomas Csaszar, Bürgermeister



Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert

Hinterbliebenenrente

Die wichtigsten Schritte zur Witwen- oder Witwerrente Beginn und Sterbevierteljahr

Wenn Menschen ihren Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner verlieren, müssen sich die Trauernden in der neuen Situation zurechtfinden. Damit zum seelischen Leid nicht finanzielle Sorgen hinzukommen, gibt es die Hinterbliebenenrente. Die Witwen- oder Witwerrente kommt nicht automatisch. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) beantwortet die wichtigsten Fragen, die für die ersten Schritte helfen.

Bekomme ich die Witwen-/Witwerrente automatisch ausbezahlt?

Eine Witwen- oder Witwerrente müssen Sie beantragen. Erhielt Ihr Partner oder Ihre Partnerin bereits eine Rente, zum Beispiel eine Altersrente, beginnt die Witwen- oder Witwerrente mit dem auf den Sterbemonat folgenden Monat. Für den Sterbemonat selbst verbleibt Ihnen die bislang gezahlte Rente. Wurde noch keine Rente gezahlt, beginnt die Witwen- oder Witwerrente bereits mit dem Todestag.

Wann muss ich spätestens den Antrag auf Witwen-/Witwerrente stellen?

Einen Hinterbliebenenrentenantrag müssen Sie nicht sofort stellen. Hiermit können Sie sich bis zu zwölf Kalendermonate nach dem Tod Zeit lassen. So lange werden Hinterbliebenenrenten rückwirkend gezahlt. Den elektronischen Antrag auf Hinterbliebenenrente (R 0500) können Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0500 stellen.

Was ist ein Sterbevierteljahr?

Das Sterbevierteljahr ist die Zeit bis zum Ende des dritten Kalendermonats nach dem Todesmonat. In dieser Zeit wird die Witwen- oder Witwerrente in gleicher Höhe wie die Versichertenrente gezahlt. Einkommen wird im Sterbevierteljahr nicht auf die Witwen- oder Witwerrente angerechnet.

Bekomme ich eine Vorschusszahlung auf Witwen-/Witwerrente?

Hat Ihr Partner oder Ihre Partnerin bereits Rente bezogen, können Sie innerhalb von 30 Tagen nach dem Tod eine Vorschusszahlung beantragen. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie beim Renten Service der Deutschen Post AG.

Wichtig zu wissen: Die Vorschusszahlung wird oftmals gleich durch das Bestattungsinstitut beantragt.

Information

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de/broschuere-hinterbliebenenrente heruntergeladen werden.

Mitteilungen des Landratsamts

Online-Vortrag „Babys erster Brei“ am 9. Sept. 2026



Beim Online-Vortrag „Babys erster Brei“ am **Mittwoch, 9. September 2026, von 19 bis 20:30 Uhr** lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Ernährungsplan für das

erste Lebensjahr ihres Babys kennen und erfahren, wie die Umstellung auf die Beikost gelingt und wann und wie sie erfolgen sollte. Praktische Tipps erleichtern den Einstieg.

Der Vortrag wird von der Landesinitiative BEKI – Bewusste Kinderernährung – gefördert, die Teilnahme ist daher **kostenfrei**. Die Veranstaltung wird von BEKI-Referentin Iris Lehbauer durchgeführt. Eine Anmeldung ist erforderlich über das Anmeldeportal <https://www.landkreis-heilbronn.de/anmeldeportal-ernaehrung.130152.htm> der BEKI-Koordinationsstelle des Stadt- und Landkreises Heilbronn oder über den nachstehenden QR-Code.



QR-Code zur Anmeldung

Öffnungszeiten der Entsorgungszentren eingeschränkt



Aufgrund von Baumaßnahmen bleibt das Entsorgungszentrum des Landkreises Heilbronn in Schwaigern-Stetten von Montag, 28. September, bis einschließlich Samstag, 3. Oktober, geschlossen. Wieder regulär geöffnet ist das Entsorgungszentrum ab Dienstag, 6. Oktober.

In der Woche der Schließung in Schwaigern-Stetten können Abfälle am Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16:15 Uhr im Entsorgungszentrum Eberstadt angeliefert werden.

Entsorgungszentrum Eberstadt am 30. September geschlossen

Aufgrund einer internen Veranstaltung bleibt das Entsorgungszentrum des Landkreises Heilbronn in Eberstadt am Mittwoch, 30. September, geschlossen. Ab Donnerstag, 1. Oktober, ist wieder zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet. Bitte beachten Sie, dass das Entsorgungszentrum am Samstag, 3. Oktober, aufgrund des Feier-tags geschlossen bleibt.

Mitteilungen der Schulen

Zabergäu-Gymnasium

Muss i denn zum Zagyle hinaus

Verabschiedungen von Kollegen sind immer eine ambivalente Angelegenheit. Man freut sich für die Kollegen, die, aus welchen Gründen auch immer, einen anderen Schulort gefunden haben – was man gleichzeitig natürlich auch bedauert, schätzt man die Kollegen doch auch an der eigenen Schule.

Das gilt auch für Kollegen, die nun in den Ruhestand gehen. Es gibt das weinende und das lachende Auge.

Damit es zumindest für einige Stunden viel Grund für lachende Augen gibt, sorgt das Kollegium am Zabergäu-Gymnasium schon seit Jahrzehnten, auch wenn der ehemalige Stamm nahezu rund-erneuert ist.

Am letzten Schulmontag vor den Sommerferien kommt es zuerst Schulleiter Michael Kugel zu, die Kollegen zu verabschieden. In bewährter Tradition. Wer am längsten hier war, kommt zum Schluss dran. Eine Verabschiedung, an die sich auch der örtliche Personalrat und die Elternbeiratsvorsitzende Katharina Strauch anschließen. Nach ihrer Referendarzeit verlassen Lisa Schmidt, Jacqueline Wörner und Mike Winter das ZaGy. Und alle können zum Glück nach den Ferien an einer neuen Schule eine Stelle antreten. Alles Gute! Ann-Katrin Watjer – nach sehr kurzer, gewinnbringender Zeit auch als Verbindungslehrerin – und Lara Rößler wechseln aus privaten Gründen den Schulort bzw. sogar das Bundesland. Anke Hertner und Regine Müller-Tost werden in Dauerferien, also in den Ruhestand versetzt.

Nach der offiziellen Verabschiedung übernehmen die Fachschaften mit wie immer originellen Beiträgen das Programm – und dazu gehören Tanz, umgetextete Schlager, Videobeiträge mit eigenen Filmen. Anlass zu Lachtränen gibt es genügend.

„Wo du bist, geht's bunt zu.“ Mit stehenden Ovationen für ihre Arbeit und das Lebensgefühl, dass sie sowohl im Kollegium als auch unter den Schülern sieben Jahre lang verbreitete, wird Lara Rößler verabschiedet, Verbindungslehrerin, Personalrätin, „Dr. Sommer“ der Schüler! Nun zieht sie zurück in die Pfalz.

Ein Lehrerchor singt ihr ein „Muss i denn zum Zagyle hinaus“, und als hoffentlich sehr langlebige Erinnerung erhält sie auch noch einen mit Herzen von Schülern und Kollegen behängten Baum – von Kolleginnen in roten Perücken, passend zu Lara Rößlers Haarfarbe. Sie hat noch nicht ganz das Pensionsalter erreicht, aber aus privaten Gründen verabschiedet sich Anke Hertner in die Dauerferien.